

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft des Märkischen Gymnasiums Schwelm

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft am Märkischen Gymnasium:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.
- bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOSt bewertet.
- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich I

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang, die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:

- 1. Pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- 2. Fachwissenschaftlichen Begriffen
- 3. Klassifikationen, Theorien und Modellen
- 4. Pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- 5. Wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen



Anforderungsbereich II

Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang, selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- 1. Vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen.
- 2. Eine Darstellungsform in eine andere zu überführen.
- 3. Fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden.
- 4. Einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen.
- 5. Pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen.
- 6. Pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
- 7. Unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren.
- 8. Bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden.
- 9. Pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.
- 10. Informationen aus diskontinuierlichen Texten ableiten und in kontinuierliche Sachzusammenhänge transferieren.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

- 1. Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen.
- 2. Die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen.
- 3. Zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen.
- 4. Die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen.



- Pädagogische Probleme in pädagogischen
 Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen.
- 6. Pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.
- 7. Theorien aus pädagogischer Perspektive kritisieren und in einem vernetzen Gesamtkontext einordnen.

Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Die gestellten Klausuren und Facharbeiten werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen sollen. Die Klausuren werden in Analogie zum Zentralabitur konzipiert und bewertet. Jede Klausur umfasst drei Teilaufgaben. Bei insgesamt 100 Punkten werden 20 Punkte für den Bereich sprachliche Darstellung vergeben und 80 Punkte für den Inhalt, wobei diese ca. im Verhältnis 2:4:3 auf die drei Anforderungsbereiche verteilt sind.

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt nach folgendem Schema: Inhalt und Form werden im Verhältnis 80: 20 bewertet. 20 Prozent der Gesamtwertung ergeben sich durch die sprachliche Darstellung. Ein detaillierter Bewertungsbogen ist dem Reader Facharbeiten zu entnehmen

Beurteilungen im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Die Beurteilung im Bereich "Sonstige Mitarbeit" orientiert sich grundlegend an den in den *Richtlinien* für die Sekundarstufe II Erziehungswissenschaft dargestellten Anforderungen.

Darüber hinaus gelten folgende Kriterien der Notengebung:

Grundlage der Notengebung bilden die Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in der Partner- und Gruppenarbeit, in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, Diskussionen, die Mitarbeit in Projekten/Hospitationen und bei sonstigen Präsentationsleistungen. Dies gilt insbesondere auch im Distanzunterricht.

Die nachfolgenden Methoden werden nicht ständig Gegenstand des Unterrichts sein können, ihr Einsatz ist abhängig von den jeweils vorgegebenen Themen.

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterrichtsgespräch die Möglichkeit erhalten, Leistungen verschiedener Quantität und Qualität zu erbringen, durch:

- den Nachweis eines Textverständnisses,
- das Strukturieren und Aufbereiten von Texten,
- die Analyse von Fallbeispielen,
- den Vortrag von Ergebnissen und Zusammenfassungen, z.B. in Form von Hausaufgaben,
- das Reflektieren von wissenschaftlichen Modellen und Erklärungsansätzen,



- die ideologiekritische Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen,
- die Diskussion von Problemen,
- eine Transferleistung,
- das Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen.

2. Partner- und Gruppenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit und Bereitschaft zeigen, sich aktiv und verantwortlich an der gemeinschaftlichen Arbeit zu beteiligen, kooperativ und teamfähig zu arbeiten und die dabei gewonnenen Arbeitsergebnisse der Gesamtgruppe vorzutragen und ihr gegenüber zu vertreten.

3. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben haben sowohl vor- als auch nachbereitenden Charakter. Mit Hilfe dieser Aufgaben können die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auch umfangreiches Material sachgerecht erschließen und entsprechende Leitfragen eigenständig beantworten können. Dementsprechend werden die Hausaufgaben regelmäßig im Unterricht besprochen.

4. Referat und Präsentationen

Im Referat sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich mit einem begrenzten Thema und mit Hilfe von Fachliteratur selbstständig auseinanderzusetzen, wobei folgende Fähigkeiten nachgewiesen und bewertet werden sollen:

- das Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen und Auswerten des erforderlichen Informationsmaterials, ggf. auch von Hintergrundinformationen zu einem speziellen Thema,
- die Gliederung des Referats,
- eine angemessene Auswahl von thematisch relevanten Aspekten,
- die Verwendung einer korrekten und angemessenen Fachsprache,
- die fachliche Korrektheit der Aussagen,
- das Anfertigen eines Handouts,
- die eigene Stellungnahme bzw. das Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten zu einem Fachproblem,
- das Präsentieren der Ergebnisse mit Unterstützung geeigneter Präsentationsmedien (Tafel, PPT, Legevideos ect.).

5. Gruppenbasierte Debatten

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf Grundlage von bspw. Reizthesen in Form der Pro-/Contraoder Podiumsdiskussion nachweisen, dass sie eine Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten können. Dabei sollen folgende spezifische Fähigkeiten bewertet werden:

- die freie und inhaltlich überzeugende Stellungnahme,
- die Einnahme verschiedener Rollen und damit einhergehender Perspektivübernahmen,



- die sachgemäße Darstellung einer Rolle als Vertreterin und Vertreter bestimmter Gruppen oder Institutionen,
- die Moderation der Diskussion.
- abschließende Reflexion der Ergebnisse bzw. der Diskussion in ihrer Umsetzung und Zielführung

6. Projektarbeit/Hospitation

Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie Lernprozesse aktiv und eigenständig planen, organisieren und steuern können. Hier sind besonders die Vorbereitung und Durchführung des Vorlesetagen in der EF sowie die Betreuung bzw. Hospitation der Leistungskurse der Q1 an einer Schwelmer Grundschule im Rahmen einer Schüleruntersuchung zu nennen.

Der Beurteilung dieses Bereichs liegen folgende Kriterien zugrunde:

- der Nachweis von inhaltlichem und fachspezifischem Wissen,
- die Fähigkeit, Lernergebnisse sach- und fachgerecht darzustellen, fachspezifische Arbeitsmittel zu suchen und zu nutzen,
- die Planung von Arbeitsschritten,
- die Verwendung von im Unterricht erarbeiteten fachspezifischen Methoden,
- die Präsentation der Ergebnisse/Verläufe, z.B. in Projektmappen, Schaubildern, Texten, etc.

7. Protokoll

Für die Beurteilung von Protokollen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die formale Anlage des Protokolls,
- die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- die Reduzierung der Darstellung auf das Wesentliche,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit.

8. Sonstige Präsentationsleistungen (Clustermethode, Legevideos, Podcasts, Mind Map, kreatives Schreibe, Collagen-etc.)

Die Schülerinnen und Schüler sollen hier ihre Fähigkeiten nachweisen, fachliche Inhalte systematisch und kreativ aufzubereiten, und somit ihr Verstehen verdeutlichen. (ohne "zu")